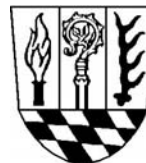


AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 2. Mai

Nr. 18

2008

Inhalt:

- 93 Konstituierende Sitzung des Kreistags am 9. Mai 2008
- 94 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2008 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes
- 95 Beteiligungsbericht 2007 des Landkreises Eichstätt
- 96 Durchführung eines begrenzt offenen Realisierungswettbewerbes nach GRW 1995 Novelle 2003 zum Neubau eines Gymnasiums in Gaimersheim mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und Auswahlverfahren
- Kurzbekanntmachung -
- 97 Standortübungsplatz Ingolstadt – Hepberg; Unterrichtung der Bevölkerung/Schulen
- 98 Übungen der Bundeswehr
- 99 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe)
- 100 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf – Kipfenberg)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

93 Konstituierende Sitzung des Kreistags

Am **Freitag, 9. Mai 2008, 09.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, die konstituierende öffentliche und nichtöffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Vereidigung des neu gewählten Landrats
- 2. Vereidigung der neugewählten Kreistagsmitglieder
- 3. Erlass einer Geschäftsordnung
- 4. Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Landrat Art. 38 Abs. 2 LKrO
- 5. Erlass einer Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger
- 6. Wahl des Stellvertreters des Landrats
- 7. Regelung der weiteren Stellvertretung des Landrats
- 8. Bestellung der Ausschüsse nach Geschäftsordnung
 - 8.1 Kreisausschuss
 - 8.2 Jugendhilfeausschuss
 - 8.3 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 8.4 Ausschuss für Tourismus
 - 8.5 Ausschuss für Natur und Umwelt
- 9. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens „Kliniken im Naturpark Altmühltal“

- 10. Bestellung von Verbandsräten für die Sparkassen
 - 10.1 Eichstätt
 - 10.2 Ingolstadt
 - 10.3 Abensberg - Kelheim - Mainburg - Riedenburg
- 11. Bestellung von Verbandsräten für den Rettungszweckverband Region Ingolstadt
- 12. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Müllverwertungsanlage Region Ingolstadt
- 13. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband "Donauhalle Ingolstadt"
- 14. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau
- 15. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Gymnasium Gaimersheim
- 16. Bestellung eines Verbandsrates für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Gunzenhausen
- 17. Bestellung von Mitgliedern für den Planungsausschuss der Region Ingolstadt
- 18. Bestellung von Mitgliedern für den Sportbeirat
- 19. Bestellung eines beratenden Mitglieds zur Vollversammlung des Kreisjugendringes
- 20. Bestellung eines Mitglieds für die Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke e.V. Ingolstadt
- 21. Bestellung eines Mitglieds für die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistages
- 22. Benennung von Mitgliedern für den Vergabeausschuss für das „Sonderprogramm Jurahäuser“
- 23. Antrag der ödp. zur Erstellung eines Energiekonzepts für den Landkreis Eichstätt
- 24. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil forstgesetzt.

94 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2008 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes**

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) hat der Kreistag des Landkreises Eichstätt am 11. April 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung **des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund des Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Kreistag des Landkreises Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt;

er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 81.740.000 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.015.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 10.848.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll), der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 36.293.092,20 € festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Aus Steuerkraft der	
Grundsteuer A	1.239.381
Grundsteuer B	6.750.470
Gewerbesteuer	29.114.366
Einkommensteuerbeteiligung	37.988.815
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>2.295.029</u>
	77.388.061
2. Aus 80 v.H. der Gemeindeführungsleistungen 2007	<u>7.014.479</u>
	84.402.540

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2008 wird einheitlich auf 43,0 v. H. festgesetzt.

(3) Die Hebesätze für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Gebieten erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	290 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 108, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, den 28.04.2008
Landkreis Eichstätt
gez. Dr. B i t t l , Landrat

95 Beteiligungsbereicht 2007 des Landkreises Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt erstellt jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts. Der Beteiligungsbericht 2007 liegt gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO

im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 108, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, den 28.04.2008
Landkreis Eichstätt
gez. Dr. B i t t l , Landrat

96 Durchführung eines begrenzt offenen Realisierungswettbewerbes nach GRW 1995 Novelle 2003 zum Neubau eines Gymnasiums in Gaimersheim mit vorgeschaltetem Bewerbungs- und Auswahlverfahren - Kurzbekanntmachung -

- a) Kurzbeschreibung:
Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Dreifachturnhalle und Freisportanlagen in 85080 Gaimersheim
- b) Offizielle Bezeichnung:
Zweckverband Gymnasium Gaimersheim
- c) Postanschrift: Landratsamt Eichstätt,
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
- d) Kontaktstelle: Hochbauverwaltung
Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229
- e) Bewerbungen sind schriftlich einzureichen bis 30.05.2008.
Bewerbungen sind nur mit dem Bewerbungsformular möglich, das unter (www.landkreis-eichstaett.de/wettbewerb) heruntergeladen werden kann. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- f) Anschrift für die Bewerbungen:
Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

Die Langfassung der Bekanntmachung ist im TED des Europäischen Amtsblattes veröffentlicht – <http://ted.europa.eu> – und zwar unter dem Titel: DE-Eichstätt: Organisation von einem Architektenwettbewerb.

Eichstätt, 28.04.2008
gez. Dr. B i t t l , Landrat

97 Standortübungsplatz Ingolstadt – Hepberg Unterrichtung der Bevölkerung/Schulen

„Die Übungsplätze des Standortes Ingolstadt sind Militärische Sicherheitsbereiche.

Zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherstellung eines ungestörten Übungs- und Ausbildungsbetriebes ist das unbefugte Betreten und Befahren verboten!

Das Betreten der militärischen Anlagen birgt Gefahren ausgehend von militärischem Großgerät und Waffensystemen, die durch den unbedachten Laien nicht erkennbar sind.

Die Fahrzeuge der Streitkräfte, an denen auf den Übungsplätzen ausgebildet wird, bieten dem Fahrer zum Teil nur eingeschränkte Sichtverhältnisse bei gleichzeitig übergroßen Abmessungen, wobei es sich bei den Bedienern oft um Wehrpflichtige handelt, die auf Grund der kurzen Ausbildungszeit keine Routine im Umgang mit dem Gerät erlangen konnten.

Besondere Gefahr geht auch von Waffen und Waffensystemen aus. Auf den Übungsplätzen am Standort wird mit dem Flugabwehraketensystem PATRIOT geübt. Dabei werden sehr starke Radarstrahlen eingesetzt, die in der direkten Umgebung eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

Außerdem lässt es sich bei Übungen nicht immer vermeiden, dass Munition verloren wird oder in Form von Blindgängern zurückbleibt.

Das Berühren und das Aufnehmen dieser Munition oder Munitionsteile stellt ein erhöhtes Unfallrisiko dar. Es besteht Lebensgefahr!

Ich bitte Sie, den Übungseinrichtungen der Bundeswehr fern zu bleiben, bereits das Betreten und Befahren der befestigten Straßen kann Gefahren für Ihre Gesundheit bergen.

Die Zivilbevölkerung, vor allem das Lehrpersonal in den Schulen der angrenzenden Ortschaften, wird gebeten, vor allem auf Kinder belehrend einzuwirken.

Alle Übungsplätze im Standortbereich sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet.“

98 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 15.05.2008 im Raum Hepberg/Kösching/Ingolstadt eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe

99 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 08.04.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	837.600 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	394.100 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Erkertshofen, 30. April 2008
gez. , H e i ß, Verbandsvorsitzender

Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf - Kipfenberg

100 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 09.04.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.042.800 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	416.900 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Kipfenberg, 30. April 2008
gez., R i c h t e r, Verbandsvorsitzender

